Vorausbezahlung.
Jährlich..... 64 Bz.
Vierteljährlich..... 16 Bz.

Nro. 108.

Einrückungsgebühr.
Die Petit-Zeile 5 Zürcher-Kreuzer
Briefe und Gelder franko.

Neue Zürcher-Zeitung.

Montag den 9. September 1839.

(Druck und Verlag von Orell, Füssli und Compagnie.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich drei Mal: Montag, Mittwoch und Freitag. Alle Anzeigen werden daher schnell im Publikum verbreitet, für diejenigen, welche in zwei aufeinanderfolgenden Nummern erscheinen, wird das zweite Mal nur 3 kr. per Zeile bezahlt.

Zürich, 8. Sept. Die Ereignisse, die seit dem Erscheinen unsers letzten Blattes die Lage der Dinge in Zürich umgestaltet haben, sind schon Sonnabends durch zwei Bülletins zur Kunde unserer sämmtlichen Leser gelangt. Einige Stunden nach der Volksversammlung auf den beiden Plätzen in Zürich, vom Volke Landsgemeinde genannt, hatte sich alles, was nur mit Stöcken bewaffnet gewesen, aus der Stadt gezogen. Die Wache blieb in den Händen der Bürgergarde mit einiger Verstärkung von ordentlich bewaffneten Landleuten. Noch den gleichen Abend rückten etliche Hunderte von der Mannschaft des aufgebotenen Bataillons Däniker ein. Die seltsamsten Gerüchte von Anschlägen der überwundenen Partei auf die Stadt, von Zügen, die von Regensberg, von Baden, von Winterthur u. s. w. zu erwarten wären, beunruhigten auf die kommende Nacht, und sollen sogar so täuschend der Militärbehörde zugekommen sein, daß sich diese auf die Abwehr gefaßt hielt. Einzelne Schüsse, die während der Nacht theils in der Stadt, theils in der nächsten Umgebung fielen, die meisten aus Unvorsichtigkeit, einige vielleicht aus Neckerei, unterhielten die Spannung, bis man sich aus der Erzählung hereinkommender Landleute von der völligen Stille der Landstraßen überzeugte. Das fernere Gerücht, daß der Präsident des Gr. Rathes, Dr. Furrer, von Baden aus die Mitglieder seiner Behörde abgemahnt hätte, sich am Montag einzufinden, veranlaßte das untenstehende Cirkular des provisorischen Staatsraths. Noch ist es uns nicht gelungen, uns von der Existenz von Hrn. Furrers Schreiben zu überzeugen. Keines der Mitglieder des Gr. Rathes, bei denen wir Nachfrage hielten, hat dasselbe erhalten.

Der Anblick des Bürgerkrieges hat in Manchem die politische Leidenschaft gedämpft. Möchte der Wille um so allgemeiner und stärker sein, vor allem wieder aus der Anarchie in einen Zustand zu gelangen, wo, statt des traurigen Spieles von Stoß und Gegenstoß, Einsicht und Vernunft entscheiden. Schon viel ist gewonnen, daß die Verfassung gleich im ersten Augenblicke Alle um sich vereinigt hat, und viel glücklicher für das Land wird sich die Zukunft gestalten, wenn jeder kraftvollen Ansicht und Gesinnung der ihr gebührende Einfluß zugetheilt wird.

— Das Befinden Hrn. Staatsrath Dr. Hegetschweilers hat sich bis heute Nachmittags etwas gebessert, blieb aber immerfort bedenklich.

Heute Abend 4 Uhr wurden neun der am 6. Gefallenen unter zahlreichem Begleite des Volkes und der Vorsteher der Kirche von Militärs zu Grabe getragen. Tief bekümmert folgten den Särgen die nächsten Verwandten. Hr. Helfer Pestalozzi hielt denselben in der Predigerkirche eine Trauerrede. — Morgen den 9. wird sich der abtretende Gr. Rath in der Großmünsterkirche versammeln.

Zirkular an die Mitglieder des Großen Rathes:

Hochgeachteter Herr!

Da ein Gerücht herumgeht, daß eine aus Baden datirte lithographirte Protestation des Großrathspräsidenten, Herrn Furrer, gegen die Versammlung des Gr. Rathes herumgeboten werde, so findet sich die unterzeichnete Kanzlei beauftragt, Sie einzuladen, daß Sie keiner Abmahnung, welche an Sie gelangt wäre, oder noch gelangen würde, Gehör schenken, sondern in Erfüllung Ihrer amtlichen Pflichten zu der in Abwesenheit des Präsidenten und Vizepräsidenten durch den Herrn Bürgermeister Heß auf den 9. d. M. angesetzten Versammlung erscheinen.

Zürich, den 7. Sept. 1839.

Kanzlei des Standes Zürich:
Der erste Staatsschreiber:
Hottinger.

Aus Bern schreibt man uns, daß sich am 6. in Folge einer aus Zürich von Hrn. Neuhaus eingetroffenen Anfrage über sein ferneres Verhalten das diplomatische Departement versammelt habe. Noch sind dessen Beschlüsse nicht bekannt. Es ist indessen eben so wahrscheinlich, als wünschbar, daß sich dieß Mal die Bernerregierung, statt eines Prunkes von Beschlüssen, der Klugheit befleißen werde, wozu die Nähe von Wallis und Jura sie gebieterisch anzuweisen scheinen. Möge sie in der eidgenössischen Staatsklugheit, durch welche sie jetzt sich großes Vertrauen in der Schweiz erwerben kann, zugleich die Kraft finden, deren sie selbst bedarf.

Basel. Man erzählt sich hier, und wir geben es unverbürgt wieder, es sei vor einigen Tagen in unserer Nähe wieder eine Versammlung biethümlicher Notabilitäten gehalten worden, zur Besprechung der Mittel und Wege, wie die Wünsche des Jura zu verwirklichen sein möchten. Von dem Resultate der Besprechung wissen wir nichts, doch verlautet, es sei von mehrern Seiten gerade der gegenwärtige Moment zu einer Demonstration als günstig erklärt worden. (Basl. Ztg.)

Solothurn, 7. Sept. So eben hat in aller Eile der Tagsatzungsgesandte von Neuenburg hierdurch passirt. — Unser heute außerordentlich versammelte Kl. Rath hat das erste Bataillon aufzumahnen beschlossen. (Schildw.)

Die Regierung von St. Gallen hat der Tagsatzung zu Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im K. Zürich Hülfe und Beistand angeboten. (St. Galler Ztg.)

St. Gallen, 7. Sept. (Korr.) Diesen Morgen um 3 Uhr wurde der Kl. Rath versammelt und von unserm ersten Gesandten über die Vorfälle in Zürich mündlich berichtet, in Folge dessen wurde von der hierseitigen Regierung beschlossen, ein Schreiben an die Tagsatzung zu erlassen, daß die provisorische Regierung in Zürich nicht als vorörtliche Behörde anerkannt werden dürfe und daß man hierorts gewärtige, es werde die Tagsatzung, nach obhabender Bundespflicht für Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, Schritte thun, zu welchem Endzweck St. Gallen der Tagsatzung jeden von ihr verlangten Beistand anerbietet und dieses Schreiben sämmtlichen Ständen mittheilen wird. Truppenaufgebote sind hierorts nicht beschlossen worden.

Schweiz. Beobachter. Uebrigens war vieles von dem, was in Zürich geschehen ist, vorauszusehen. Wir haben seit langem, so oft es die Gelegenheit mit sich brachte, z. B. bei der Konklusumssache, der Reiden-Wiedikon-Versammlung und andern Rückenwendungen, bei den Kapazitätenattentaten gegen die Landsgemeindeverfassung in Schwyz, bei den wohlunterstützten Schandgeschichten in Baselandschaft, bei der Vernachlässigung des patriotischen und Nationalvereins ꝛc., die Kapazitäten aufrichtig gewarnt, das Volk nicht zu verlassen, und hinzugefügt: Wenn Ihr fortdauernd das Volk verlasset, so kommt gewiß die Zeit, wo das Volk auch Euch verläßt.

Schweizerbote: „Die Zürcher Religionsbewegung scheint sich nicht nur auf diesen Kanton beschränken zu sollen. Emissäre des Glaubenskomités durchzogen auch einzelne unserer Bezirke (Aargaus), um Sympathien für ihre heilige Sache zu wecken, auf den Fall der Noth sich des Beistands der gleichgesinnten Vargauer zu versichern, und überhaupt die Stimmung ihrer Grenznachbarn kennen zu lernen. . . . Daß die von Stunde zu Stunde bedenklicher werdende Aufregung in einem benachbarten,

mit uns in so vielfachen Verbindungen stehenden Kanton nicht ohne rege Theilnahme beobachtet werde, daß sich an dieselbe je nach der individuellen Denkungsweise des Beobachters nicht auch mancherlei Befürchtungen und Hoffnungen knüpfen, kann zwar nicht geläugnet werden; allein nirgends hat sich bis heute Sympathie oder Antipathie auf eine auffallende Weise kund gegeben, und wenn der gegenwärtige Zustand in Zürich nicht einen allzu grellen Riß verursacht, sollte sich ein Uebertrag des Ansteckungsstoffes in die Nachbarschaft wol vermeiden lassen."

Tagsatzung. Fortsetzung der dreiunddreißigsten und vierunddreißigsten Sitzung. Berathung des Kommissionalberichts über die Organisation der Bundesarmee. Bildung der Armee: 3) Kavallerie. Der Antrag geht auf Verdoppelung für alle Stände, nur Freiburg und Bern sind mit einer halben Kompagnie mehr bedacht.

Die Gesammtzahl der Kompagnien würde die Ziffer 24 erreichen. St. Gallen verlangt, daß die Militäraufsichtsbehörde beauftragt werde zu prüfen, wem die dem Stande Freiburg abzunehmende halbe Kompagnie zugetheilt werden könnte, damit die Zahl 24 beibehalten würde. Dieser Antrag wird nur durch 2 Stände unterstützt. Für die Abnahme der halben Kompagnie, welche Freiburg beschlägt, stimmten 11 ½ Stände. Bern reklamirte nicht. Der Etat der Kavalleriekompagnien würde künftighin, wenn die Reduktion für Freiburg angenommen wird, folgender sein: Zürich 3, Bern 5, Luzern 1, Freiburg 1 ½, Solothurn 1, Basellandschaft 1, Schaffhausen 1, St. Gallen 2, Aargau 2, Thurgau 1, Waadt 4, Genf 1, zusammen 23 ½ Kompagnien.

4) Scharfschützen. Der künftige Etat wäre: Zürich 4, Bern 6, Luzern 2, Uri 1, Schwyz 2, Unterwalden 2, Glarus 2, Zug 1, Freiburg 2, Baselland 1, Appenzell AR. 2, St. Gallen 2, Graubündten 2, Aargau 3, Thurgau 3, Waadt 4, Wallis 2, Neuenburg 2, zusammen 43 Kompagnien.

5) Infanterie. St. Gallen wird zugestanden, daß es seine Infanterie statt in 6 in 5, und Tessin, daß es die Seinige statt in 5 in 4 Bataillone zusammenziehe. Der neue Bestand wäre im Ganzen: 72 Bataillone und 22 uneingetheilte Kompagnien. Mit 13 ½ Stimmen wurde beschlossen, die Charge des Obristlieutenants in den Kantonaltruppen abzuschaffen und diese Stelle durch einen Kommandanten bekleiden zu lassen. Für die Unterdrückung der Charge des Majors zeigten sich 5, für ihre Beibehaltung 9 ½ Stimmen, also bleibt dieser Punkt unerledigt.

Zweiter Antrag: Bewaffnung und Ausrüstung. St. Gallen wollte, zu mehrerer Gleichförmigkeit, den Säbel bei der Infanterie abgeschafft wissen. Waadt und Appenzell widersetzten sich diesem Antrag und es wurde mit 13 ½ Stimmen beschlossen: „es sei den Kantonen unbenommen, zu bewilligen, daß ihre gesammte Infanterie den Säbel trage." Der Antrag der Beibehaltung der Kantonalfahnen mit dem eidgenössischen Kreuz in der Mitte, nebst einer weißen und rothen Schleife blieb in der Minderheit und es wurde folgender Paragraph angenommen: „Jedes Infanteriebataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rothem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes." Ebenso wurde beschlossen, es sollen die Milizen Kokarden mit den jeweiligen Kantonalfarben tragen.

Dritter Antrag: Geschütz. Nach den Anträgen der Militärbehörde und der Kommission soll auch das Geschütz bedeutend vermehrt werden. Dasselbe würde in vier Klassen verfallen: 1) Geschütz für bespannte Batterien, nämlich 16 Stück Zwölfpfünder-, 80 Stück Sechspfünder-Kanonen und 24 Zwölfpfünder-Haubitzen, zusammen 120 Stück; — 2) das Ergänzungsgeschütz für bespannte Batterien, nämlich 2 Stück Zwölfpfünder-, 12 Stück Sechspfünder-Kanonen und 4 Zwölfpfünder-Haubitzen, zusammen 18 Stück; — 3) Geschütz der Gebirgsartillerie: 8 Gebirgshaubitzen in zwei Batterien zu vier Geschützen, 2 Gebirgshaubitzen zur Ergänzung, zusammen 10 Stück; — 4) Reservegeschütz, nämlich 18 Stück Zwölfpfünder-Kanonen, 70 Stück Sechs-, Acht-, oder Vierpfünder-Kanonen und 12 Vierundzwanzigpfünder-Haubitzen, zusammen 100 Stück, welche die Kantone zu stellen haben; ferner: 30 Stück Zwölfpfünder-Kanonen, 20 Vierundzwanzigpfünder-Haubitzen und 10 achtzöllige Mörser, zusammen 60 Stück Geschütz, welche von der Eidgenossenschaft zu liefern sind. Einzig gegen diese 60 letzten Stücke Geschütz erhob sich eine Minderheit der Kommission, als zu kostspielig für die Eidgenossenschaft. Waadt meinte: wenn man letzthin durch Anschaffung von Spitaleffekten für die Verwundeten gesorgt habe, so sollte man doch auch darauf bedacht sein, selbst Wunden zu schlagen. St. Gallen sprach für die Anschaffung dieses Geschützes, verlangte aber zugleich, es möchte die Militärbehörde beauftragt werden, ein Gutachten über die Art und Weise der Anschaffung in pekuniärer Hinsicht abzufassen. Mit Mehrheit von 12 ½ Ständen wurde beschlossen: 1) im Allgemeinen das Geschütz zu vermehren; 2) es auf Kosten der Eidgenossenschaft zu vermehren; 3) das obenerwähnte Ergänzungsgeschütz; 4) die Gebirgsartillerie; 5) die 60 Stück Reservegeschütz anzuschaffen. Für ein Gutachten der Militärbehörde stimmten nur 11 Stände. In das Spezielle der Kantonalleistungen, betreffend das Geschütz, eingehend, gelangte man zu keiner Mehrheit, weder um St. Gallen, 6 oder 2 Sechspfünder-Kanonen, noch um Tessin und Thurgau, jedem 2 Sechspfünder-Kanonen abzunehmen. Hier wurde die Berathung abgebrochen.

Vierter Antrag: Kriegsfuhrwerke (so viel zum Geschütze, siehe oben, nöthig sind). Keine Bemerkung.

Fünfter Antrag: Munition (ebenso). Keine Bemerkung.

Sechster Antrag: Kleidung (wie sie schon bekannt ist). Wird nach dem Wortlaute des Berichtes angenommen, nur soll der Justizstab, statt hellgrün, dunkelgrün mit Orange erhalten. Uebrigens sollen die Reglemente über das Kleidungswesen, so wie über die Bewaffnung der Mannschaft, der endlichen Sanktion der Tagsatzung unterworfen sein.

Nachdem somit die Berathung aller Anträge der Militäraufsichtsbehörde und der Tagsatzungskommission geendigt war, wurde sowol über jeden der sechs Anträge, als über das Ganze eine Hauptabstimmung vorgenommen. Für die neue Militärorganisation stimmten Bern, Zug, Schaffhausen und Zürich, alle übrigen Stände referirten.

Bern. Der gewesene Amtsschreiber Michel von Interlaken ist wegen falscher Anklage zu siebenjähriger Schellenwerkstrafe verurtheilt worden.

Luzern. Hr. Schultheiß Amrhyn hat eine „dokumentirte Darstellung über den Ursprung und die Stiftungen des Kollegium Boromæum Helveticum in Mailand" verfaßt, laut welcher sämmtliche Kantone zusammen, nach frühern Anordnungen, zu 45 Plätzen in jenem Kollegium berechtigt waren, so zwar, daß die von der k. k. österreichischen Regierung dargebotenen 24 Freiplätze im Verhältniß der bisherigen 45 Plätze auf die berechtigten Kantone zu repartiren sein würden.

St. Gallen. Die Würfel für die Kantonsschule sind gefallen, der Grundsatz der Erneuerung der Anstellungsakte hat zum ersten Male eine solche Anerkennung gefunden, daß fürder kein Tüchtiger und Gebildeter mehr mit der Achtung vor sich selbst es vereinbar finden wird, seine Existenz einer Anstalt anzuvertrauen, für welche hierin die Erziehungsbehörde keine moralische Garantie bietet . . . Borberg und Kurz, die zwei evangelischen Professoren, wurden nicht wieder gewählt. An Borbergs Stelle wählte man einen geistlichen Hrn. Brühwiller aus dem Thurgau, lange Jahre Jesuitenzögling in Freiburg im Uechtland, später Lehrer an der Klosterschule in Fischingen, an die Stelle des Hrn. Dr. Kurz aber den Reallehrer Büsser in Wyl. (St. Galler Ztg.)

Thurgau. Das Beispiel St. Gallens, betreffend die Organisirung des Geschäftsganges der vollziehenden Behörde, hat im Kanton Thurgau Anklang gefunden. Nach einem Berichte des Wächters hat der Kl. Rath sich in seiner Mehrheit für Einführung des Departementalsystems entschieden und zwar in der Weise, daß jedem Mitglied der Behörde ein Departement übertragen wird. Insofern der Gr. Rath diesem neuen Geschäftsreglement in seiner nächsten Sitzung die Genehmigung ertheilen wird, soll dasselbe mit dem 1. Januar 1840 in's Leben treten. (Erz.)

Wallis. Dem Schreiben der Präsidenten und Räthe der acht östlichen Zehnden an die Tagsatzung, dat. Raren, 28. August, entheben wir folgende Stellen: „Gegen solche Waffen setzen die östlichen Zehnden aber eine weit mächtigere entgegen, nämlich den Vertrag, vermöge dessen Wallis in den schweizerischen Verband eingetreten ist, sie fahren fort, ihn anzurufen und werden, wie sie schon gesagt, ihre Klagen und Einsprüche nur dann einstellen, wenn man ihnen Gerechtigkeit wird ertheilt haben. — Diese Zehnden hätten sich daher füglich jeder fernern Willensäußerung enthalten können; allein sie wollten alle ihre Mitstände über die Aufrichtigkeit ihres schon früher ausgesprochenen politischen Glau-

bensbekenntnisses aufklären, und es fanden daher am 18. August neuerdings allgemeine Versammlungen in allen Gemeinden der acht östlichen Zehnden statt. 10,720 Bürger haben sich da, im Vollgenusse ihrer politischen Rechte im Wallis, abermals zu Gunsten der Handhabung der Verfassung von 1815 und wieder den sogenannten neuen Verfassungsentwurf ausgesprochen; sie haben sich gegen seine Vollziehung verwahrt und jede andere bis dahin gemachte Verwahrung erneuert. Wir übermitteln Euch den Inhalt der Eröffnung der Protokolle einer jeden Gemeinde. Wir bezeugen deren Authentizität — bereit zu jeder Bewährung, welche die Tagsatzung durch besondere Kommissarien vorzunehmen gesinnt wäre, die Hand zu bieten. Diese Ziffer von 10,720, welche für sich allein die Mehrheit sämmtlicher stimmfähiger Walliserbürger ausmacht, erhält in den westlichen Zehnden noch einen ansehnlichen Zuwachs von Stimmen, welche den Entwurf vom 3. August verwerfen. Diese Mehrheit vermehrt sich noch in gegenwärtigem Falle durch die Verwahrung des hochw. Oberhauptes des Kirchensprengels und seines ehrw. Kapitels. Eine beträchtliche Mehrheit des Walliservolks verwirft daher das neue Verfassungswerk. . . . Ihr vernehmet heute die direkten Organe des Volkes, die unmittelbaren Dollmetscher jener Bevölkerung, die Zeuge der Zerrüttungen, welche seit einem halben Jahrhunderte, die Neuerungen und plötzlichen Aenderungen in den Grundgesetzen der Nationen nach sich ziehen, dieselben von ihren friedlichen Thälern entfernen wollte und noch will. Leiden verschiedener Art lasten auf uns seit einigen Monaten, aber es bleibt uns die unschätzbare Wohlthat jener Freiheiten, die unsere Väter durch große Opfer sich erkauft haben, die wir in Mitte von Kummer, Sorgen, Schweiß und Arbeit erhielten. Jeder andere Verlust wird uns wenig rühren. Eine überwiegende Mehrheit des Wallis bleibt um den Baum von 1815 fest zusammen. . . . Wir sind es uns selbst, wir sind es der Schweiz schuldig; der Handel von Wallis ist jener aller Mitglieder des gemeinschaftlichen Vaterlandes. Es handelt sich für den Bürger um das Erste seiner Rechte. Ihr werdet, Tit., die Frage mit aller jener Sorgfalt erwägen, die sie verdient. Sie ist von höchster Wichtigkeit. „Der Entschluß, den ihr fassen werdet, wird auch über Euer Schicksal, und vielleicht in nahen Tagen, entscheiden.“

Ausland.

Paris, 4. Sept. Der „Moniteur“ gibt eine durch die Nacht unterbrochene telegraphische Depesche, von Bayonne 3. Sept., deren Anfang so lautet: Ein Friedensschluß ist am 29. August zwischen Maroto und Espartero in Bezug auf Biscaya und Guispuscoa abgeschlossen worden, die Zustimmung der Kortes vorbehalten . . . .

Nach Berichten vom 31. von der Grenze Navarras, die dem Galignani zugekommen, hat Maroto nach einer Zusammenkunft mit Espartero sein Hauptquartier in Azpeitia aufgeschlagen und letzterer am 28. Bergara besetzt. Simon Torre, der dem Don Karlos treu bleibt, steht in der Nähe von Bermeo mit fünf Bataillonen. Alle navarresischen Bataillone der Division Maroto's haben sich an den Prätendenten, der im Thale Ulzama ist, angeschlossen. Der Schildwache der Pyrenäen zufolge, die auch theilweise obige Berichte bestätigt, versucht Don Karlos, der den Kabrera zur Hülfe gerufen haben soll, mit den Bataillonen von Vera einen Hauptschlag auf Estella, dessen Kommandant marotistisch gesinnt ist.

Telegraphische Nachricht. Bayonne, 3. Sept. Der Chef des Marinedienstes an den Marineminister: Man schreibt mir vom Passage: Ein Friede ist den 29. zwischen Maroto und Espartero, zur Pazifikation von Biskaia und Guipuscoa, geschlossen worden, mit Vorbehalt der Zustimmung der Kortes; folgendes sind die wesentlichen Bestimmungen: Freiwillige Unterwerfung bei Gewährung der Fueros für die Einwohner, Bewahrung der Grade der karlistischen Offiziere, Gewährung von Pensionen an die Verwundeten, die 25 Bataillone und die 10 Schwadronen Maroto's werden die Waffen niederlegen.

Ludwig Philipp hat, sobald er die Krankheit des Fürsten Metternich erfahren, sogleich ein eigenhändiges Billet an den Grafen Appony geschrieben und sich täglich durch den Telegraphen die Nachrichten über den Gesundheitszustand des berühmten Diplomaten nach Eu berichten lassen.

Der Revue des deux Mondes zufolge hätte die französische Regierung dem König von Preußen angetragen, die Frage in Betreff der Entschädigungen, dem Traktat mit Mexiko zufolge, schiedsrichterlich zu entscheiden.

Die neuesten Briefe aus den Vereinigten Staaten legen einige Besorgnisse über den künftigen Gang der Handelsangelegenheiten an den Tag. Die beträchtlichen Vorschüsse mehrerer Banken im Süden und Westen auf Baumwolle haben dieselben in Verlegenheit gesetzt: während der ungewöhnliche Kredit dieser Banken an Baumwollspekulanten die letztere verführt hat, sich in ungeheuere Operationen einzulassen, so daß man bedeutende Bankerotte fürchtet. Schon hat das Haus Jakson, Todd und Komp. in Philadelphia fallirt. Der Zinsfuß in den Vereinigten Staaten ist gegenwärtig fast durchgängig 15 — 18 Prozent, ohne das Aussicht vorhanden wäre, daß er sich so bald mindern könnte. (Basl. Z.)

O'Connell hat seinen Agitationsfeldzug für die Parlamentsferien eröffnet; es scheint aber ein rein whiggistischer zu werden. Wenige Tage zuvor erließ er ein öffentliches Sendschreiben über „Sklaverei, Mexiko und Texas,“ worin er den Abfall dieses neuen Staats von Mexiko als das bloße Werk amerikanischer „Sklavenzüchter (slave-breeders)“ bezeichnete, weßhalb es eine Gewissenssache der brittischen Regierung sei, den Texanern die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit so lange zu versagen, als sie nicht die Sklaverei von Staatswegen für abgeschafft erklärt hätten.

Wien, 2. Sept. Die heute hier eingetroffene neueste Post aus Konstantinopel bringt keine günstigen Nachrichten aus dieser Hauptstadt, und bestätigt somit keineswegs die seit kurzem umlaufenden, einen nahen Frieden versprechenden Gerüchte. Der französische Botschaftssekretär, Hr. Anselm, war nämlich von Alexandria zurückgekehrt, und hatte nach Konstantinopel die Anzeige überbracht, daß Mehemed Ali die ihm gemachten Propositionen zurückweise und auf seinen Forderungen in ihrem ganzen Umfange bestehe. Gewähre man ihm diese, sei er bereit, die türkische Flotte alsogleich auszuliefern. Besonders hartnäckig soll Mehemed Ali auf Chosrews Absetzung bestehen, nachdem es kurz zuvor allen Anschein hatte, als ob er auf dieses Ansinnen noch am ehesten verzichte. (A. A. Z.)

Der Kapudan Pascha ist, von dem Vizeadmiral Hossan Bey begleitet, auf einige Tage nach Kairo abgereist.

Im künftigen Jahre soll ein 30,000 Mann starkes Armeekorps deutscher Bundestruppen in der Gegend von Heilbronn zu einem großen Manöver zusammengezogen werden. Es heißt, es wären bereits Generalstaabsoffiziere der daran Theil nehmenden Staaten nach Heilbronn gereist, um die Lager abzustecken und Plane zu fertigen. (Frankf. J.)

Nach der Augsb. Ztg. hat ein vermittelnder Aufsatz über die Hannoverschen Angelegenheiten in der Frankf. Oberpostamtszeitung nicht geringe Sensation erregt, denn er wurde als halboffiziell angesehen, und aus dem Ort seines Erscheinens glaubte man, daß im Allgemeinen diese Hinneigung zu Ansichten der Versöhnung und des Vergleichs dort vorherrschend sein dürften. Daß die Wiederherstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes und zugleich die Feststellung der eigentlichen Streitpunkte z. B. das Zustimmungsrecht der Stände zu der Gesetzgebung im Sinne der Rechte des Landes in Aussicht stehe. Auf solche Vorschläge hin, sagt die Augsb. Ztg., könnte man sich vertragen, und selbst die Form des Staatsgrundgesetzes, um die man zwei Jahre lang gekämpft, fahren lassen: hatte man doch gerade durch den Kampf gezeigt, daß man den Segen einer Verfassung wol zu schätzen wisse, und nicht allzuleicht aufgebe. Wie es heißt, waren auch die Hauptverfechter des Staatsgrundgesetzes der Ansicht, daß man auf solche Vorschläge eingehen könne, und es ging hier im Publikum das nicht unwahrscheinliche Gerücht, daß am 26. d. M. zu Bückeburg eine Zusammenkunft mehrerer der eifrigsten Anhänger des Staatsgrundgesetzes stattgefunden, daß man dort die Lage des Landes und des Streites in reifliche und ernste Erwägung gezogen habe und einig geworden sei, auf einen Vergleich, der auf solche Basen abgeschlossen werden könne, wie sie jener Aufsatz der Oberpostamtszeitung vorzeichnete, einzugehen. In keinem Fall ist übrigens eine Störung der Ordnung zu besorgen, doch sind zur Vorsicht am 26. d. an die hiesige Garnison 2000 Stück scharfe Patronen vertheilt worden.

Die historisch-politischen Blätter von Philipps und Gorres sind seit kurzem in Preußen verboten worden.

In München angelangte Briefe aus St. Petersburg vom 1. August melden als Sage, daß der Kaiser Nikolaus im Begriffe stehe, zu dem kostbaren Bilderschatz, den er schon besitzt, die reiche Gemäldesammlung des verstorbenen Kardinals Fäsch anzukaufen.

Darmstadt, 1. Sept. In dem Entwurfe zum neuen Strafgesetzbuch fällt die Bestimmung auf, „wornach Richter, welche die Verbindlichkeit einer in gehöriger Form verkündigten landesherrlichen Verordnung aus dem Grunde anzuerkennen verweigern, weil dieselbe nicht verfassungsmäßig, d. h. unter Mitwirkung der Stände erlassen worden, mit Dienstentsetzung und sonstigen Nachtheilen bedroht werden.“

Paris, 30. Aug. Die Litteratur befindet sich in einer Art von todter Jahreszeit. Die Theater haben keine neuen Stücke und machen schlechte Einnahmen. Alles Neue wird auf den November vorbereitet, und dann

werden mehrere Werke über das Konsulat und das Kaiserreich Napoleons erscheinen, so daß sein Ausspruch in St. Helena wahr wird: „Bientôt il n'y aura rien de plus piquant en Europe que de me rendre justice.“ Wenn das revolutionäre System einen neuen Lobredner in Hrn. Thiers finden und Hr. Béranger das Kaiserreich in demselben Sinne besingen wird, so bereitet sich in dieser Materie auch ein ernstes Werk im konservativen und europäischen Sinne vor, nämlich von Hrn. Capefigue unter dem Titel: de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire de Napoléon. Alle diese Werke sind aber erst im November zu erwarten, und wir leben inzwischen von der kleinen Litteratur, die sich in die Lesekabinette flüchtet. (A. A. Z.)

Diese Nacht wurde die Ruhe neuerdings gestört, auf das Gerücht, daß sich die Bewohner des Wehnthales mit den Luzernern vereinigt hätten und einen Zug gegen Zürich beabsichtigten. Das Bataillon Brunner wurde sogleich zum Abmarsch beordert, ist jedoch bereits mit Zurücklassung doppelter Wachtposten zurückgekehrt. Auf mehreren Seiten der Stadt sind Ruhestörer verhaftet worden.

---

[1] Es wird anmit eine in der Stadt Zürich gelegene Lokalität von bedeutendem Umfange zum Verkauf angeboten, welche sich für größere Waarenlager, so wie für manches Fabrikgeschäft eignet, und sich auch leicht zu einer Bierbrauerei, Gerwe u. s. w. einrichten läßt.

---

[2] Ellenreich Bamberger wird auch diese Messe mit seinen schon bekannten Brillen und andern die Optik betreffenden Gegenständen versehen sein. — Sein Verlag ist während der Messe auf dem untern Graben, rechter Hand an dem Hage, unweit der Krone.

---

[2] Auf Ansuchen der Tit. Waisenbehörden hat das Bezirksgericht Hinweil die Erhebung eines gerichtlichen Inventars über den Nachlaß des abwesenden Alt-Kantonerath und Gemeindrathschreiber Johannes Bürgi von Adentschweil, Gemeinde Bärentschweil, bewilliget.

Es werden nun hiermit sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Bürgi aufgefordert, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten gegen Bürgi, der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis den 23. Herbstmonat l. J. zu machen; unter der Bedrohung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher aber mit ihren Forderungen ausgeschlossen würden.

Hinweil, den 22. August 1839.

Im Namen des Bezirksgerichts.
Der Gerichtsschreiber:
Weber.

---

[2] **Gasthaus zu verkaufen.**

In einer Hauptstadt der französischen Schweiz und an einem der frequentesten Passage gelegen trägt man eines der schönsten und aufs beste eingerichteten Gasthäuser mit dem ganzen Mobiliar, sammt allem Zugehörigen und Vorräthen — wegen Familienverhältnissen — zum Verkauf an.

Man würde je nach Belieben es in sechs Monaten, ein oder zwei Jahren abtreten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes.

---

[2] **Bericht**
über die wesentlichsten Verhandlungen der Hauptversammlung der schweiz. Wittwen-, Waisen- und Alters-Kassa in St. Gallen, den 22. Juli 1839.

1) Vorlegung der Jahresrechnung von 1838 mit einem Aktiv-Saldo von 104,321 fl. 39 kr. — 2) Richtigkeits-Erklärung von den Revisoren und darauf erfolgte Genehmigung. — 3) Mittheilung der an die Verwaltungs-Behörde eingegangenen Schreiben. — 4) Behandlung der bekannten 6 Anträge der Verwaltungs-Behörde; Antrag 5, „theilweiser Austritt,“ kam zuerst in Besprechung und wurde sodann verneinend entschieden, soll aber freiwillig dem Ermessen (Veto) der Theilnehmer unterstellt sein; die Beschlüsse der Hauptversammlung, welche der freien Einsprache unterstellt werden, sind: (siehe S. 8 des Berichtes) 1, 2, 3, 4s ferner der Zusatz zu § 3 des Entwurfes des organischen Theils der Statuten, die mit wenigen Abänderungen genehmigt wurden: „für Frauen, „Wittwen und Kinder stimmen als Stellvertreter die „Ehemänner, Vormünder und Väter, jedoch kann „ein Stellvertreter jedenfalls nur eine Stimme „abgeben.“ — 5) Die Zahl der verwerfenden Stimmen ist auf 1/5 der Stimmberechtigten und der Termin für die Einsprache bis auf den 31. Oktober d. J. festgestellt.

Das Weitere enthält ein umständlicher Bericht der Verwaltungs-Behörde, der gedruckt in alle Gegenden der Schweiz versendet wird und gegen portofreies Verlangen bei dem Verwalter der Anstalt, so wie bei den verschiedenen Geschäfts-Besorgern zu haben ist.

Im Namen der Verwaltungs-Behörde:
Das Aktuariat.

---

[2] **Versteigerung von Fässern.**

Der Kleine Rath des Kantons St. Gallen hat beschlossen, den größern Theil der entbehrlichen Fassung in den Staatskellern zu veräußern; es wird daher Samstags den 14. September, Morgens 9 Uhr, im Hofe des Regierungsgebäudes eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden über circa 25 sehr gut unterhaltene, 80 bis 400 Eimer haltende Fässer.

Kauflustige, die vorher oder bei der Versteigerung die Kaufbedingnisse einsehen und die Fässe selbst besichtigen wollen, haben sich an Herrn Verwalter Bleß im Regierungsgebäude zu wenden.

St. Gallen, den 27. August 1839.

Für das Baudepartement:
Das Sekretariat.

---

[3] **Weinlager-Fässer-Verkauf.**

Nr. 2714. Nachstehende Weinlager-Fässer-Versteigerungen werden im künftigen Monat abgehalten, und zwar:

am Montag den 16. September, Vormittags 9 Uhr,

werden zu Maurecht, 21 Stück in Eisen gebundene Fässer von circa 4 bis circa 6 Fuder, und

am Montag den 23. September, Vormittags 10 Uhr,

zu Kirchberg, 30 Stück in Eisen gebundene Fasser von circa 6 bis 14 Fuder, dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Selem, am 22. August 1839.

Großh. Markgräflich badisches Rentamt.
Aich.

---

[3] Ich mache hiemit alle Mechaniker, Leinweber, Garnhändler, Vorsteher von öffentlichen Arbeitsanstalten, Gemeindevorsteher, so wie überhaupt Alle, die sich für die Leinen-Industrie interessiren, auf meine in Würtemberg, Baiern und Oesterreich patentirte Handspinn-Maschine für Flachs, Hanf und Werg aufmerksam, mittelst welcher eine Spinnerin täglich ein sehr beträchtliches Quantum Garn produziren kann, und die ich zu billigem Preise liefere. Besonders interessant wird diese Maschine für Fabrikanten sein, welche eine Flachsspinnerei zu errichten beabsichtigen, und denen hier Gelegenheit gegeben wird, sich mit einer geringen Auslage ein vollständiges Spinnsystem zu verschaffen und dann von dem Kleinern auf Größeres überzugehen. Auf Anfragen in frankirten Briefen werde ich nähere Auskunft gerne ertheilen.

Stuttgart, im Juli 1839.

Louis v. Orth.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist à 1 ß. zu haben:

Gebete
für den
eidg. Dank-, Buß- und Bettag
den 15. Herbstmonat 1839.

Im Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber das Wesen der Natur
nebst einem Blick
auf
die Homöopathie
von
Dr. Gustav Widemann.

In Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Der Herr Verfasser dieses Werkes sucht die den verschiedenen Naturwissenschaften zu Grunde liegenden Begriffe so genau als möglich zu bestimmen und das Verhältniß der Natur zum Menschen und zu Gott auseinander zu setzen. Bei der Zusammenstellung jener Grundbegriffe erhielt der bekannte Gedanke, daß die Natur eine Reihe von Stufen sei, eine ganz neue und überraschende Darstellung.

Bei den Erregungsverhältnissen des thierischen Organismus wurde auf die verschiedenen Heilmethoden besondere Rücksicht genommen, und insbesondere dem homöopathischen Heilweg, ohne jedoch die andern auszuschließen, eine feste physiologische Begründung gegeben, welche durch Widerlegung der von den Herren Professoren Schul- und Müller in Berlin gegen die Homöopathie gemachten ungegründeten Einwürfe anschaulich gemacht wird.

Stuttgart, im August 1839.

Bei Orell, Füßli und Comp. in Zürich ist so eben erschienen:

Das Zürcherische Kirchenwesen
oder
Sammlung der hierüber in Kraft bestehenden Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen seit 1831.

Nebst einem statistischen Anhange und einem vollständigen Register.

Von
Joh. Heinrich Zimmermann,
Pfarrer in Zumikon und Aktuar der Zürcherischen Synode.

Preis br. 1 fl.

Mit diesem Werk wird einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, und Jedermann, der diese Gesetze zu benutzen im Fall ist, erspart sich Zeit und Mühe, dieselben in den vielen Bänden der neuen Gesetzessammlung zusammen zu suchen, wo zudem die meisten der hier beigegebenen Reglements u. s. w. nicht zu finden sind.

Für Mathematiker.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Die
Differenzial- u. Integralrechnung
mit Funktionen einer Variabeln
von Professor J. L. Raabe.
gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr. oder 5 fl.
Orell, Füßli und Comp. in Zürich.

Außerordentliche Beilage zur Nr. 108 der Neuen Zürcher-Zeitung.

Der Große Rath des Kantons Zürich am 9. Sept. 1839.

Die außerordentliche Sitzung des Gr. Rathes ist um halb 10 Uhr in der Großmünsterkirche eröffnet worden. Im Schiff der Kirche, vor dem Taufstein, sitzt auf erhöhter Tribüne Hr. Bürgermeister Heß, vor ihm zur Besorgung der Kanzlei die HH. Hottinger und Rechenschreiber Rüscheler. Hr. Bürgermeister Heß eröffnet, daß in Abwesenheit des Präsidenten und Vizepräsidenten der Gr. Rath ein Präsidium zur Leitung der Geschäfte durch das Skrutinium zu wählen habe; es folgt der Namensaufruf, nach welchem 138 Votanten zugegen sind.

Die Wahl fällt im 1. Skrutinium mit 106 Stimmen auf Hrn. Bürgermeister Heß, Hr. Alt-Bürgermeister v. Muralt hatte 17 Stimmen erhalten, Hr. Guier 8 St., Hr. RR. Dr. Zehnder 5 St. In der Wahl des Vizepräsidenten fielen im 1. Skr. 61 St. auf Hrn. v. Muralt, 55 auf Hrn. Guier, 15 auf Hrn. Zehnder, 6 auf Hrn. M. Sulzer. Hr. v. Muralt bittet, die Stimmen auf denjenigen zu lenken, der die meisten Stimmen nach ihm vereinigt; wogegen Hr. Guier bittet, denjenigen Mann zu wählen, der das Zutrauen des Volkes in so hohem Maße besitze.

Durch 83 St. wurde im 2. Skr. Hr. Statthalter Guier zum Vizepräsidenten gewählt. Er ergriff das Wort: mit Gefühlen, die er nicht auszusprechen vermöge, nehme er diese Wahl an; vor neun Jahren habe er in den Gefilden von Uster geholfen, eine Verfassung zu stürzen, die unsern geistigen und materiellen Interessen nicht mehr frommte, er habe an seinem Orte beigetragen, das neue Verfassungswerk und die neuen Institutionen zu begründen; heute sei ein Tag, wo unglückliche Ereignisse die formalen Schranken der Berathung niedergerissen; er nehme den Ruf an, in der Hoffnung, daß nicht auch der Geist der Institutionen zu Grunde gehen, sondern auf dem gleichen Grunde fortgebaut werde.

Hr. Direktor Schultheß von Salis, von der Wahlzunft Küsnacht in den Gr. Rath gewählt, leistet den Amtseid.

An der Thüre entsteht in diesem Augenblicke Tumult und ein noch leerer Raum mußte dem hereindrängenden Volke überlassen werden.

Die Kanzlei verliest dann folgenden Bericht:

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Indem der unterzeichnete provisorisch ergänzte Staatsrath die Pflicht erfüllt, Ihnen, Tit., über die Ereignisse der letzten Tage Bericht zu erstatten, werden Sie mit Ihm davon ausgehen, daß es mit gegenwärtigem Augenblicke unmöglich wäre, diese Aufgabe auf eine umfassende und erschöpfende Weise zu lösen, und er mußte sich daher darauf beschränken, nur in Hauptzügen derselben Genüge zu leisten.

In Folge der letzten Sitzung des Gr. Raths und der in derselben gefaßten Beschlüsse konnte man vielleicht glauben, es würde die frühere Ruhe theilweise wieder eintreten, allein allmälig zeigte es sich, daß die weit überwiegende Mehrheit des Zürcherischen Volkes durch dieselben keineswegs befriedigt war. Der Regierungsrath, in der von ihm vorgeschlagenen Richtung fortgehend, suchte durch die Ihnen bekannten Beschlüsse und Proklamationen die Bewegung zu stillen, allein bei der Stufe, auf welche dieselbe sich gehoben hatte, trug ein jedes Hinderniß, das ihr entgegengestellt wurde, nur dazu bei, dieselbe zu steigern.

Durch Mißverständnisse jeder Art, durch die Presse, voraus aber durch den allgemein verbreiteten Glauben: eidgenössische Intervention werde eintreten und bereits seien aus den benachbarten Kantonen Truppen im Anmarsche, kam Freitag Morgens die Gährung zum Ausbruch, in dem Augenblicke, in welchem der Regierungsrath, von einer Deputation aufgefordert, beschlossen hatte, durch eine Proklamation zu erklären, daß weder fremde Truppen aufgeboten, noch sonst im Anmarsch seien, und daß er die ganze Angelegenheit in den Schooß des Großen Rathes gelegt hatte. — Zwischen der Militärschule, welche bei den Zeughäusern aufgestellt war, und den Massen von Bürgern, welche aus allen Theilen des Kantons herbeigeeilt waren, entspann sich ein Kampf, dessen bedauernswürdige Opfer eine Anzahl Bürger sind. — Unter ihnen fiel ein dem Vaterlande, uns Allen theuerster Mann, dem sein Leben nichts galt, gegenüber dem Drange, die Kämpfenden zu trennen, indem er der Militärschule den Befehl des Regierungsrathes überbringen wollte, sich sofort zurückzuziehen. Auf Befehl des Amtsbürgermeisters wurden die Zeughäuser der herbeigeeilten Wache der Einwohner Zürichs übergeben und dieselben eingeladen, mit dem Zentral-Komité zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit einzuwirken.

Die oberste Administrativbehörde, der Regierungsrath, löste sich durch die Entfernung und Zerstreuung beinahe aller seiner Mitglieder faktisch auf. Während einiger Stunden wäre nun ein Zustand vollkommener Anarchie eingetreten, wenn nicht die Führer der Volksmassen auf eine bewunderungswürdige Weise sich angestrengt hätten, jeden Exzeß zu verhindern und die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Von allen Seiten her wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Fortdauer des anarchischen Zustandes, von welcher alles zu befürchten wäre, so schnell als möglich ein Ende gesetzt werden. Dieß konnte in einem solchen Augenblicke nicht anders geschehen, als wenn ein Mittelpunkt sich fand, von welchem aus die Verfügungen gingen. Die vorörtliche Stellung Zürichs forderte dringend, daß sich die unmittelbare eidgenössische Behörde wieder konstituire. Dieß wurde dadurch möglich, daß sich die Mehrheit des bisherigen Staatsraths bereit erklärte, einerseits ihre Verrichtungen als Staatsrath fortzusetzen, anderseits durch Zuzug einiger der geachtetsten und einflußreichsten Männer auch der Leitung der kantonalen Angelegenheiten in diesem kritischen Momente das nöthige öffentliche Zutrauen und unerläßliche Kraft zu verleihen. Diese Männer haben sich im Gefühl ihrer Pflichten gegen das Vaterland den Mitgliedern des Staatsraths angeschlossen, um auf einige Tage vereint den gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen, bis zu der bevorstehenden Versammlung des Gr. Rathes so viel, als es in ihren Kräften lag, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu handhaben.

Der Staatsrath erließ nun sofort die Proklamation, welche durch Beschluß den Statthalterämtern zur Austheilung in alle Haushaltungen zugestellt wurde, und in welcher er anzeigte, er habe die einstweilige Leitung der öffentlichen Geschäfte als ergänzter eidg. Staatsrath übernommen, bis ein Gr. Rath die Behörden wieder organisirt haben werde, zugleich seine Mitbürger aufforderte, jeden Ausbruch der Gewalt und alle Exzesse zu verhüten, und beifügte, ein Gr. Rath werde dann für die Mittel sorgen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen und die Gesetzgebung nach den Bedürfnissen des Volkes zu ordnen.

Ebenso glaubte es der Staatsrath in seiner Pflicht, ein Kreisschreiben an sämmtliche Stände zu erlassen, in welchem er ihnen von den eingetretenen Ereignissen Kenntniß gab, und ihnen die Versicherung ertheilte, daß die gewährleistete Verfassung des K. Zürich unverändert erhalten werden solle; zugleich aber sich feierlichst gegen ein bewaffnetes Einschreiten der eidg. Stände in die innern Angelegenheiten des Kantons verwahrte, indem er ein solches in jeder Beziehung für bedauerlich und als die Ruhe des K. Zürich sowol, als diejenige der Eidgenossenschaft schwer gefährdend ansehen müsse.

Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit ließ der Staatsrath sofort durch den Kommandanten der Bürgerwache Zürichs aus den Volksmassen 3 Bataillone bilden. Die Hülfe des Zentralkomités, die ausgezeichnet würdige und ruhige Haltung der Massen, ihr guter Wille machten diese Organisation möglich, sowie irgend welches Einschreiten dieser Bataillone während der Nacht unnöthig.

Sonnabend Morgens fanden Volksversammlungen auf dem Fraumünster- und Paradenplatze statt. Unter den Wünschen und Begehren des Volkes war hier, so wie auch in der Volksversammlung in Kloten, überhaupt seit einiger Zeit ganz allgemein das erste und bestimmteste die Auflösung des Gr. Rathes und neue Wahlen, um die zerstörte Harmonie zwischen dieser Behörde und dem Gr. Rathe wieder herzustellen. Nach der Volksversammlung entfernten sich die Massen unter ihren Führern nach allen Seiten hin mit der gleichen musterhaften Ruhe und Ordnung, und nach den eingegangenen Berichten sind auch auf dem Rückwege keine Exzesse begangen worden. Dessen ungeachtet glaubte der Staatsrath an die Stelle der nun zu entlassenden drei Bataillone ebensoviele Bataillone Infanterie, nebst zwei Kompagnien Scharfschützen und Artillerie einberufen zu sollen, da sich theils beunruhigende Gerüchte über Aufreizungen in einigen Gegenden des eigenen Kantons, theils über Zusammenziehung von Truppen in den benachbarten Kantonen verbreiteten. Da sich ferner der Staatsanwald und sein Substitut entfernt hatten, so glaubte er, diese Stellen provisorisch besetzen zu sollen, damit der Gang der Geschäfte nicht gehemmt werde.

Aus diesem Hergange der Ereignisse ergibt sich nun die Nothwendigkeit einer schnellen Erneuerung des Gr. Rathes, um Verfassung und Institutionen aufrecht zu halten und durch eine schnelle Rekonstituirung das Zürcherische Volk und die Eidgenossenschaft zu beruhigen.

Der Staatsrath selbst muß wünschen, daß die Legalität der provisorischen Stellung seiner sämmtlichen Mitglieder genehmigt werde, bis der neue Gr. Rath sich konstituirt haben wird, damit er dannzumal unverzüglich, eingedenk der Pflichten, denen er sich unterzogen, seine Verrichtungen einstelle und dieser hohen Behörde alle weitern Maßnahmen überlasse.

Es gibt sich demnach der Staatsrath die Ehre, der höchsten Landesbehörde nachfolgende Anträge vorzulegen, über welche das Referat Hr. RR. Eduard Sulzer übernommen hat:

Der Große Rath,

in Erwägung:

daß sich in Folge einer außerordentlichen Volksbewegung der Regierungsrath faktisch aufgelöst hat; in Betracht:

Daß unter solchen Verhältnissen die Herstellung der allgemeinen Ruhe als unerläßlich und es in der Pflicht der Stellvertreter des Volkes begründet erscheint, ihre Mission in die Hände ihrer Komitenten zurückzulegen und der gesammten Landesverwaltung durch neue Wahlen in den Gr. Rath die nothwendige Festigkeit zu verleihen, beschließt:

Der am 6. September in den Personen der Herren

Bürgermeister J. J. Heß,
R. L. Meyer v. Knonau,
E. Sulzer.
M. F. Sulzer,
J. J. Hürlimann-Landis,
Alt-Bürgermeister v. Muralt,
Escher-Schultheß,

konstituirte Staatsrath, wird in dieser Eigenschaft für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten als Regierungsrath und eidgenössischer Staatsrath bestätigt; derselbe wird beauftragt, alle dießfälligen Verrichtungen nach Maßgabe der Verfassung und Gesetze auch noch ferner und in so lange zu besorgen, bis der Regierungsrath völlig organisirt sein wird.

2) Der gegenwärtig bestehende Große Rath löst sich auf; der Staatsrath ist beauftragt, unverzüglich für die verfassungsmäßigen Wahlen der Mitglieder des Großen Rathes zu sorgen, so daß derselbe wenigstens binnen 14 Tagen einberufen werden kann.

Zürich, den 8. September 1839.

Der provisorisch ergänzte Staatsrath.

Hr. Prokurator Schoch stellt den Gegenantrag, daß nächsten Montag in allen Zünften eine geheime Abstimmung Statt finden solle, ob die Auflösung des Gr. Rathes gewünscht werde.

Hr. Studer von Wipkingen trägt auf folgendes an: eine Amnestie über alles Vorgefallene auszusprechen, die vorörtlichen Geschäfte an die Tagsatzung überzutragen, aus der Mitte des Gr. Rathes mit Ausschluß des bisherigen Reg. Rathes, eine Commission zu ernennen, mit Vollmacht, in allen politischen Gemeinden abstimmen zu lassen, ob der jetzige Gr. Rath abtreten und von einem neuen die Behörden erneuert werden sollen. Ferner Kantonaltruppen zur Aufrechthaltung der Verfassung und der Institutionen zu berufen, nicht aber eidgenössische Truppen, nur seien die Nachbarkantone zu eidgenössischem Aufsehen ermahnt.

Hr. RR. Ed. Sulzer, als Referent, beginnt mit Wünschen für das Vaterland: nur der Patriotismus der Bürger, und nur durchgreifende Maßregeln können jetzt helfen. Schnell geht er über den Akt der Selbsthülfe des Volkes hinweg. Doch zieht er das Resultat aus der Haltung des Volkes, daß ein geistiges Element im Hintergrund gewesen, daß diese Massen für den Glauben ihrer Väter kämpften. In dem kritischen Augenblicke, der auf den Kampf folgte, hätte der Regierungsrath nichts Heilsames mehr ausrichten können; darum waren einige Männer zusammengetreten, um der Angelegenheiten, sowol des Vororts, als der innern, sich anzunehmen. Nur das Pflichtgefühl habe jene Männer bewogen, nicht alles preis zu geben. Die getroffenen Maßregeln hat der Erfolg schon hinreichend gerechtfertigt. Nun möge dem, was durch den Drang der Umstände entstand, das Siegel der Legalität aufgedrückt werden. „Wir legen in Ihre Hände die Mission zurück, die wir nothgedrungen übernahmen.“ — Der Referent berührte sachte den Punkt, daß die Wirksamkeit des bisherigen Gr. Rathes nicht im Einklang mit den Wünschen des Volkes sei. Der Repräsentant sei nicht bloß der Vertreter seiner eigenen Meinung, sondern derjenigen des Volkes. Eine Thatsache sei es jedenfalls, daß das nothwendige Vertrauen erschüttert sei, und wieder hergestellt werden müsse. Durch die Hülfe fremder Bajonette werde kein Mitglied das bewerkstelligen wollen. Der edlere Weg sei, daß der Gr. Rath sich für aufgelöst erkläre. Wie einzelne Mitglieder aus ähnlichen Gründen oft ihre Demission geben, so könne es auch der Gr. Rath. Sollte er dem Volke das Opfer seiner persönlichen Stellung bringen wollen, so glaubt er, ist die öffentliche Ruhe gesichert. Irrig sei es, zu glauben, daß eine gänzliche Aenderung der Behörden im Thun sei. Mit der Neubesetzung des Regierungsrathes sei alles abgeschlossen, und nur die Erneuerungswahlen werden über die andern Behörden entscheiden.

Hr. Prokurator Schoch. Kein Wort wolle er über die vergangenen Ereignisse verlieren, möchte nur die Geschichte sie nicht in ihre Blätter aufnehmen. Noch sei im Volke eine große Zahl die nicht behaupten werden, der Gr. Rath habe das Zutrauen verloren, es könne ja der jetzige Gr. Rath dem Volke Garantien geben, wie es sie für die kirchlichen Verhältnisse wünsche, er bringe einen volksthümlichen Gedanken, das Volk selbst möge abstimmen, die Auflösung des Gr. Rathes sei auch nicht gerecht. Nach der Verfassung, die eine Integralerneuerung nur je das vierte Jahr festsetzt, habe jedes einzelne Mitglied das Recht, seine Demission zu verweigern, und die Demission müßte überdieß einstimmig sein; in der Verzögerung liege auch keine Gefahr, die provisorische Regierung, der er danke, daß sie in dem wichtigen Augenblicke den Strom wieder in sein Bett gelenkt habe, möge über alle Mittel verfügen, zur Bewahrung der Ruhe. (Man hört pfeiffen.)

Dr. Bluntschli. Obgleich die Majorität in der Versammlung schon entschieden ist, glaube ich doch die Gründe für die Anträge des prov. Staatsrathes kurz bezeichnen zu sollen. Der Antrag, der vor mir gestellt worden, ist unnütz, schädlich, gefährlich. Er will das Volk fragen, auch wir wollen es fragen. Nur mit dem Unterschied, daß das vorgeschlagene Mittel nicht in unserer Vorfassung liegt. Wir aber fragen auf eine verfassungsmäßige Weise, die Zunftversammlungen werden auf die Frage antworten. Die große Verschiedenheit ist aber, daß in dem einen Fall noch eine lange Zeit der Unruhe anhält, die gegenwärtige Revolution ist aber die erste Revolution, deren Tendenz Ruhe und Ordnung ist. Noch Einiges muß ich reden um des Antheils willen, den ich an der Bewegung genommen habe, theils wegen desjenigen, den man mir zugeschrieben. Der Geist mehrerer der wichtigsten Gesetze ist verletzt worden dem innern Inhalte nach. Auch politische Rechte sind verletzt worden: Die Freiheit der Gemeinden, die Preßfreiheit; es ist Censur geübt worden. Meine Ueberzeugung ist es, daß keine Vorrechte bestehen sollen; man hat uns zur Zeit, als wir schwach waren, für Heuchler erklärt, jetzt, wo es anders ist, höre man uns, daß keiner von uns, keiner auch nur ein Jota gegen die Verfassung will. Ja allerdings, wir sind etwas ängstlich, wenn es sich darum handelt, neue Volksfreiheiten aufzustellen; aber wenn sie einmal da sind, so sind wir die ersten und die letzten, uns dafür zu wehren; dagegen haben wir gesehen, daß man mit verschwenderischer Hand Volksfreiheiten auswarf und sie dann mit Füßen trat, wann sie nicht mehr konvenirten. Noch ein Unterschied: wenn das Loos anders gefallen wäre, so hätten viele von uns schwer dafür büßen müssen; ich glaube aber, daß wir auch über diesen Punkt einig sind, und daß die Behörden des K. Zürich nicht hinter ihrem Volke zurückbleiben wollen. Mäßigung, Versöhnlichkeit! Heute muß ein entscheidender Schritt geschehen, damit wieder Friede sei. (Lautes dreimaliges Bravo: Das ist unser Wille. Präsident: Stille, oder ich hebe diese Sitzung auf. Nochmals tumultuarischer Beifall.)

Ein älterer Bauer ab der Emporkirche schrie: Hochgeehrte Herren, das ist eusere Meinig, mer wänd nüd wie de Prokrater Schoch.

Der Präsident bittet das Publikum, Stille zu halten, sonst kommen wir zu keinem guten Ende.

Bürgermeister v. Muralt: „Ich fordere jeden Bürger bei seiner Ehre, bei seiner Vaterlandsliebe und Allem, was ihm heilig, die Eintracht und die Ruhe zu wahren.“ Der Redner erzählte, wie er, ohne den geringsten Theil an der Bewegung gehabt zu haben, durch einen Zufall auf den Platz geführt worden, wo Mitglieder des vormaligen Staatsrathes in dem kritischen Augenblick beisammen waren und etwas geschehen mußte; und wie er als Mann von Ehre sich hingegeben, um das Unglück zu enden. Er versichert, daß er unter den sieben Männern des provisorischen Staatsrathes nie ein Wort zu Antastung der Volks-

freiheit gehört habe, und er ermahnt nachdrucksam, alle Privatleidenschaften dem öffentlichen Wohl aufzuopfern. In Bezug auf das eidgenössische Vaterland glaubt er nicht, daß es für irgend jemanden gut wäre, wenn der Kanton Zürich lange in Unordnung bliebe, oder wenn andere Stände zu Hülfe gerufen würden. „Ich bitte Gott, daß er meinen Worten die Gnade gebe, daß sie Einfluß finden in Ihren Herzen.“ — (Lauter Beifall.)

Hr. RR. Zehnder bedauert, daß das Vaterland in die Lage gekommen, daß man um Alles willen wieder die Ordnung herstellen müsse, er nehme nur das Wort, um als Mitglied des RR. uns zu bezeugen, daß es niemals in der Absicht desselben gelegen, Schritte zu thun, die Bürgerblut verfließen machten. Niemand habe dazu den Befehl gegeben, auch die Befehlshaber hätten nur ihre Pflicht gethan, es sei nie die Absicht gewesen, fremde Intervention herbeizurufen. Der positive Beweis, daß der Gr. Rath das Vertrauen verloren, seinen die 10,000 und die 40,000, und der negative, daß für die Regierung Niemand aufgetreten sei; er erachte durchaus erforderlich, daß ein neuer Gr. Rath gewählt, dem er Alles in den Schooß legen möchte, und zwar ohne Umwege, das Vorgeschlagene sei ein bloßer Umweg.

Hr. Alt-Oberrichter Ulrich: Auch ich habe unter denen gekämpft, die stets versuchten, auf gesetzlichem Wege alles abzuwenden, was der Wohlfahrt des Landes entgegenstand. Am letzten Freitag trat ein Ereigniß ein, das uns wieder in eine Revolution versetzte, und der Tag von Kloten hatte die gleiche Folge wie jener von Uster, nur daß es in Uster hieß, die Männer sind gut, aber die Verfassung taugt nicht, in Kloten hingegen: die Verfassung ist gut, aber die Regierenden nicht. In den Anträgen des Hrn. Schochs liegt soviel Ungewöhnliches und Unpraktisches, daß er diesen durchaus verwerfen müsse. Eine Sorge, die vielleicht in vielen Gemüthern entsteige, sei, daß die Revolution in Reaktion sich verwandeln möchte, das sei aber hoffentlich fern von uns, und gewiß werde die Stadt Zürich, zu deren Organ er übrigens nicht berufen sei, durchaus nichts verlangen, was der bestehenden Verfassung zuwider sei; sie erwarte bei gleichen Rechten nichts, als was Talente, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe sich erwerben mögen. Der Redner äußert sich besonders kräftig gegen jede Intervention; sei ja doch das Ereigniß vom Freitag auf ein bloßes leeres Gerücht, daß Truppen im Anzug seien, hervorgerufen worden; mit Freuden sehe der Stand Zürich seine eidgenössischen Brüder in Tagen der Lust und des Friedens, aber entschlossen würden alle aufstehen, wenn man es versuchen wollte, an der Spitze der Bajonette eine Vermittlung zu bringen, deren wir nicht bedürfen; noch sei der Kanton Zürich, trotz allen politischen Meinungsverschiedenheiten, stark genug, sich zu schützen, Ruhe und Ordnung herzustellen.

Der erste Rathschlag ist geschlossen, es folgt die artikelweise Berathung und Abstimmung. Herr Prok. Schoch zeigt an, daß er auf den Rath vieler Freunde seinen Antrag zurückziehe. Der Referent, Hr. RR. E. Sulzer, giebt die Versicherung, daß keine Spur von bevorstehender Einmischung vorhanden sei. Der erste Art. wird einstimmig angenommen.

Beim zweiten Art. wiederholt Hr. Studer seine frühern Anträge, er bleibt allein, 140 Stimmen erklären sich für den zweiten Artikel. Gegen das Ganze erhebt sich keine Einrede.

Herr Bürgermeister Heß. Tragen Sie nun alle nach Ihrer Heimath die Worte des Friedens und der Eintracht, damit man sich wirklich die Hand der Versöhnung reiche.

Hierauf ward die Versammlung unter lautem Jubel und Freude aufgehoben und die große Masse der Zuhörer aus allen Ständen trennte sich friedlich.

(Druck von Orell, Füßli und Comp.)